

E + M

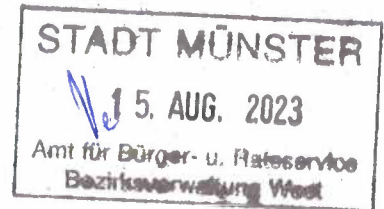
67 30 0042
Herr Besler

03.07.2023
67 98

Bezirksvertretung West

über

Herrn Stadtbaurat Denstorff



Berechnungspunkt an der KITA Nottulner Landweg einrichten
BV West ABW/0007/2021 - *alter Antrag A-W/1007/1/2021*

Anfrage

Die BV West regt den Rat an, die Autobahn AG durch die Verwaltung verbindlich aufzufordern, einen Berechnungspunkt für Luftschadstoffe im Bereich der Kita am Nottulner Landweg anzulegen und gutachterliche Werte vorzulegen.

Antwort

Die Kita-Planung ist ein Vorhaben der Stadt Münster das an die BAB1 heranrückt. Insoweit gilt das Veranlasserprinzip, d. h. es obliegt der Stadt die Unbedenklichkeit aus Sicht des Immissionsschutzes für den Standort nachzuweisen.

Eine Prognoseuntersuchung zur Luftschadstoffbelastung, die im Rahmen der Plangenehmigung zum Ausbau der Tank- und Raststätte Münsterland erstellt wurde, liefert auch eine Aussage zur verkehrsbedingten Schadstoffbelastung im Bereich der Kita. Die Jahresgrenzwerte nach der 39. BImSchV „Verordnung über Luftqualitätsstandards“ für Stickstoffdioxid (NO₂) und Feinstaub (PM₁₀) werden hiernach deutlich unterschritten.

Nach Auffassung des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit ist eine messtechnische Untersuchung der Luftschadstoff-Immissionen nicht erforderlich.

Begründung:

Die Kita liegt im Gebiet des B-Plans 584 „Westlich BAB1/ Südl. Nottulner Landweg“. Wenn ein Wohngebiet an Straßen heranrückt muss die planende Gemeinde sicherstellen, dass das Gebiet keinen mit dem Wohnen unverträgliche Vorbelastungen ausgesetzt wird.

Der Belang der Einwirkung von Luftschadstoffen durch die BAB1 auf das Gebiet ist im Rahmen der B-Plan Aufstellung betrachtet worden. Danach sind bei den Leitkomponenten für die Luftqualität Stickstoffdioxid (NO₂) und Feinstaub (PM₁₀), keine Schadstoffbelastungen im Bereich der geltenden Grenzwerte zu erwarten.

Diese Einschätzung wird durch eine andere Untersuchung bestätigt:

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau der Tank- und Rastanlage Münsterland West wurde durch Straßen NRW 2019 ein Luftschadstoffgutachten erstellt. Der Kita-Standort befindet sich im Untersuchungsraum dieser Prognoseuntersuchung.

Der Jahresgrenzwert für NO₂ liegt bei 40 µg/m³. Der Jahresmittelwert liegt im Bereich der Kita zwischen 27 und 30 µg/m³. Für PM₁₀ wird als Jahresmittelwert zwischen 20 und 21 µg/m³ prognostiziert und der Jahresgrenzwert liegt bei 40 µg/m³. Die rechnerischen Ergebnisse dieser Untersuchung für NO₂ und PM₁₀ sind im Anhang dargestellt.

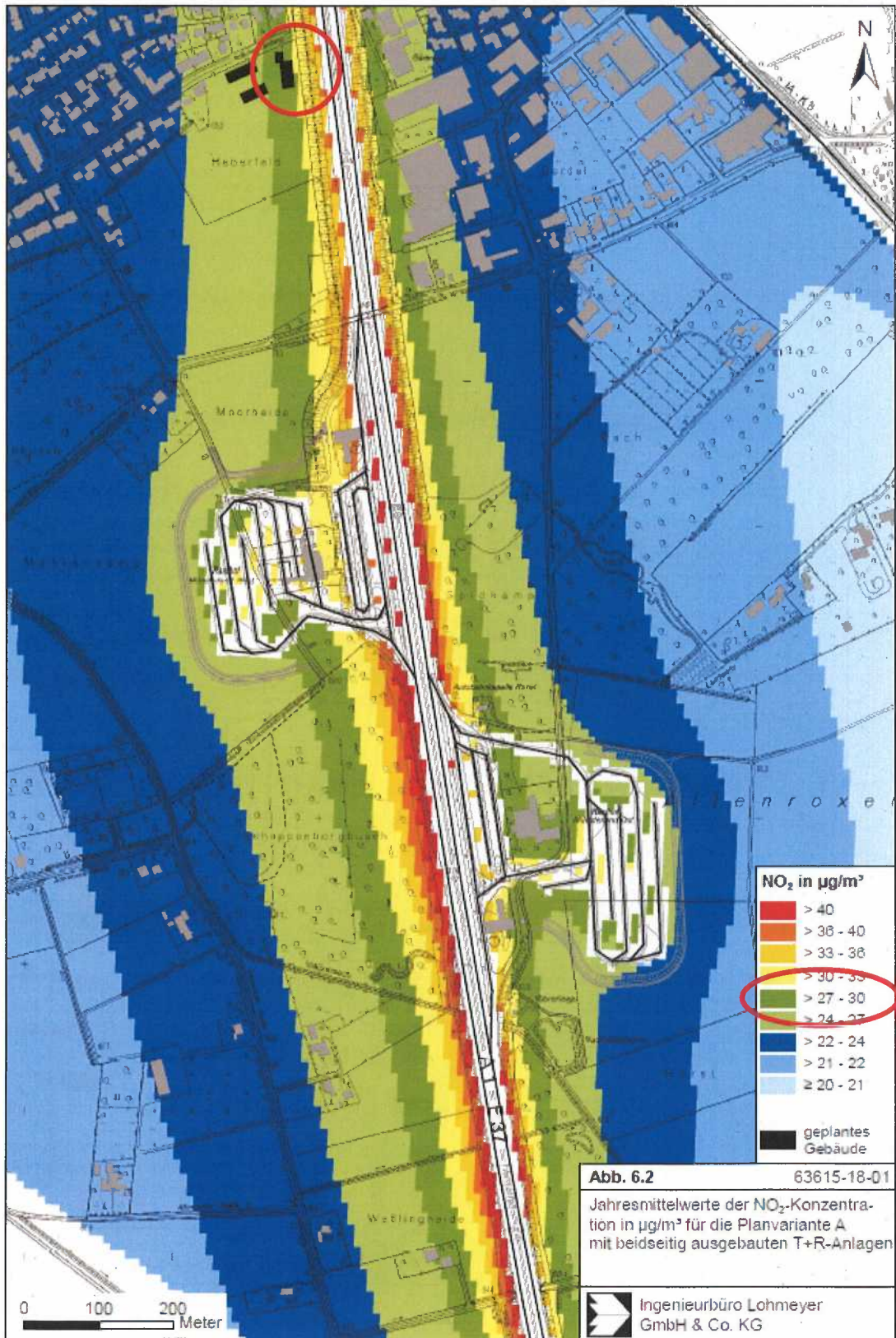
Die prognostizierten Jahresmittelwerte entsprechen 50 bis 75 % des jeweiligen Jahresgrenzwertes. Anhand der Einstufung von Schadstoffimmissionen durch die Landesanstalt für Umweltschutz, Baden-Württemberg (LfU, 1993) können die Jahresmittelwerte damit als leicht erhöht bis erhöht eingestuft werden.

Aktuell läuft eine EU-Initiative zur Anpassung der Grenzwerte für Luftschadstoffe. Danach sollen die Grenzwerte für den Jahresmittelwert von PM₁₀ und NO₂ deutlich reduziert werden. Für beide Schadstoffe werden 20 µg/m³ als Jahresgrenzwert diskutiert. Der Vergleich der potentiellen Grenzwerte mit den oben genannten prognostizierten Jahresmittel ergibt, dass der Wert für PM₁₀ bereits heute eingehalten und der für NO₂ überschritten würde. Eine Überschreitung würde allerdings an vielen immissionsempfindlichen Nutzungen entlang von viel befahrenen Straßen auftreten. Sollte der Jahresgrenzwert für NO₂ auf das diskutierte Niveau abgesenkt werden, kann die Einhaltung dieser Werte nur über Maßnahmen zur Emissionsminderung auf lokaler und nationaler Ebene erreicht werden.

Driesch
Amtsleiter
Amt für Grünflächen, Umweltschutz und Nachhaltigkeit
Anlage

Luftschadstoffgutachten zum Planfeststellungsverfahren Ausbau der Tank- und Rastanlage
Münsterland West vom 11.06.19 (Auszüge)

Berechnungsergebnis für Stickstoffdioxid - Jahresmittel



Berechnungsergebnis für Feinstaub - Jahresmittel

